



Die Berufs-/Dienstunfähigkeitsversicherung der DBV mit Soldatenklausel.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Die Highlights im Überblick.

- Weltweiter Versicherungsschutz – räumlich und zeitlich unbegrenzt. Bei Antragstellung darf noch keine Kommandierungsverfügung für einen Auslandseinsatz vorliegen.
- Derzeit gelten alle Auslandsmandate (außer RSM – Resolute Support Mission) als passives Kriegsrisiko. Versicherungsschutz besteht uneingeschränkt – auch bei Einsatz von Waffengewalt.
- Bei RSM erfolgt eine Einzelfallprüfung, ob der Versicherungsfall aufgrund des aktiven Kriegsrisikos eingetreten ist. Liegt eine Kommandierungsverfügung für einen mandatierten Auslandseinsatz vor, empfehlen wir den zusätzlichen Abschluss über den Bundeswehrrahmenvertrag, der derzeit das Kriegsrisiko für RSM einschließt.
- Bei einem Dienstunfall leisten wir, solange eine Beschädigtenversorgung aufgrund des Dienstunfalls, ein Unterhaltsbeitrag oder ein Unfallruhegehalt im Sinne des Soldatenversorgungsgesetzes gezahlt wird (keine Wartezeit innerhalb der ersten 2 Jahre, keine abstrakte oder konkrete Verweisung, keine Befristung der Leistung auf 12 Monate). Für das Ausland gilt: 24 Stunden Dienst (auch in der Freizeit).
- Leistung bis zum 65. Lebensjahr möglich
- Garantierte Leistungsdynamik versicherbar

Die Dienstunfähigkeitsklausel für Soldaten.

- Wichtig, wenn Sie von Ihrem Dienstherrn wegen Dienstunfähigkeit (z. B. wegen Krankheit oder Dienstunfall) in den Ruhestand versetzt oder entlassen werden
- Verzicht auf abstrakte Verweisung bei Zeitsoldaten¹, unabhängig von Alter und Dienstgrad oder Beruf
- Keine Wartezeit für Dienstunfähigkeitsleistungen für Berufs- und Zeitsoldaten²
- Infektionsschutzklausel ohne Mehrbeitrag enthalten

Während der Dienstzeit kann der Vertrag bedarfsgerecht angepasst werden³:

- Innerhalb der ersten 5 Jahre der Vertragslaufzeit ohne besonderen Anlass
- Bei Heirat, Geburt eines Kindes, Immobilienerwerb etc.
- Ernennung zum Berufssoldaten
- Besoldungserhöhung infolge einer Beförderung (kein Mindestbetrag erforderlich)
- Gesetzesänderung, die zu einer geringeren Versorgung des Soldaten führt
- Freiwillig Wehrdienstleistender wird zum Soldaten auf Zeit

Als Spezialist für den Öffentlichen Dienst beraten wir Sie gerne.

Telefon 0961.3814200

FRANZ
FLEISSNER
Fachbüro für Versicherungen

¹Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung, ein abgeschlossenes Studium oder ein bei der Bundeswehr begonnenes Studium.

²Voraussetzung bei Zeitsoldaten ist eine abgeschlossene Berufsausbildung, ein abgeschlossenes Studium, ein bei der Bundeswehr begonnenes Studium oder wenn mit Beantragung der Zusatzleistung bei Dienstunfähigkeit der Einplanungsvermerk und/oder Ausbildungsplan für den Offiziersanwärter und dessen vorgesehene Studium vorgelegt wird.

³Gilt nur bei Annahme des Vertrages ohne Erschwerung.

DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung,
Zweigniederlassung der AXA Lebensversicherung AG
65170 Wiesbaden

Telefonischer Kundenservice: 0221 148-41014
Telefonische Angebotsberatung: 0800 320 320 6
Fax: 0800 320 320 8, www.DBV.de

Eine Marke der AXA Gruppe